



Sprecherinnen:

Diana Bayer

Stadt Ulm
Frauenstraße 19
89073 Ulm
Tel. 0731 161 10 60
d.bayer@ulm.de

Anette Klaas

Landratsamt Waldshut
Kaiserstraße 110
79761 Waldshut
Tel. 07751 86 40 20
anette.klaas@landkreis-waldshut.de

Barbara Straub

Stadt Esslingen
Rathausplatz 2
73728 Esslingen
Tel. 0711 3512 2993
barbara.straub@esslingen.de

10.2.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

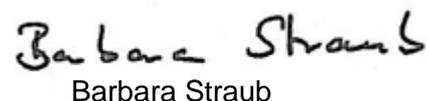
nach intensiven Diskussionen hat die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten Baden Württemberg eine Stellungnahme zur Novellierung des Prostitutionsgesetzes verabschiedet.

Wir lassen sie Ihnen – nicht nur aus aktuellem Anlass – gerne zukommen.

Mit freundlichen Grüßen


Diana Bayer


Anette Klaas


Barbara Straub

Anlage:

Stellungnahme Novellierung Prostitutionsgesetz

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Baden-Württemberg (LAG) zur Neuregelung des Prostitutionsgesetzes in Deutschland

Seit 2002 gilt in Deutschland das Prostitutionsgesetz. Ziel des Gesetzes war, die soziale und rechtliche Lage der Prostituierten in Deutschland zu verbessern und das kriminelle Umfeld wirkungsvoller zu bekämpfen. Für die große Mehrheit der Prostituierten erfüllte sich diese Hoffnung nicht.

Im Gegenteil: Der Bericht der Bundesregierung von 2007 und die nunmehr zwölfjährige gesellschaftliche Realität zeigen, dass sich die Situation der Prostituierten seit der Gesetzesänderung verschärft hat, eine drastische Zunahme der Prostitution auch in Baden-Württemberg zu verzeichnen ist und Frauen durch die Gesetzesänderung in hohem Maße der Willkür von Bordellbetreibern und Zuhältern ausgeliefert sind. Prostitution findet nach wie vor häufig in einem kriminalitätsgeneigten Milieu statt, in dem vor allem Zuhälter und Profiteure hohe Gewinne erzielen.

In Deutschland wird über die lange geforderte Neuregelung des Prostitutionsgesetzes sehr kontrovers diskutiert.

Auch in der LAG der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Baden-Württemberg wird dieses komplexe und schwierige Thema sehr differenziert gesehen.

Die Mehrheit der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Baden-Württemberg spricht sich langfristig für das „nordische Modell“ aus, das den Kauf sexueller Dienstleistungen unter Strafe stellt.

Diesem Modell liegt die Überzeugung zugrunde, wonach das System der Prostitution im Kern menschenverachtend und mit den Grundprinzipien von Demokratie und Gleichberechtigung der Geschlechter nicht vereinbar ist. Das System basiert auf Geschlechterstereotypen und nicht zu akzeptierenden Rollenzuschreibungen (die weit überwiegende Mehrheit der Prostituierten ist weiblich). Eine Frau zum „Konsumartikel“ zu degradieren, verletzt die verfassungsrechtlich garantierte Menschenwürde (Art. 1 GG) und ist mit dem Gleichberechtigungsgebot (Art. 3 GG) nicht vereinbar.

Da es auch andere Meinungen innerhalb der LAG Baden-Württemberg gibt, haben sich die Mitglieder auf folgende grundlegende Zielsetzung geeinigt:

- Schutz der Prostituierten vor Gewalt und Ausbeutung
- Stärkung des Selbstbestimmungsrechtes der Prostituierten
- Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Prostituierten
- Herstellung von Rechtssicherheit und Transparenz

Die LAG differenziert klar zwischen „Prostitution“ und „Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und Zwangsprostitution“. Menschenhandel und Zwangsprostitution müssen rigide verfolgt werden.

Für die Neuregelung des Prostitutionsgesetzes fordert die LAG Baden-Württemberg:

- Einführung einer Erlaubnispflicht für das Betreiben aller Arten von Prostitutionsstätten, verbunden mit Standards bzgl. Hygiene, Sicherheit und Arbeitsbedingungen, Ausschluss von Wuchermieten
- Verbot menschenverachtender Geschäftsmodelle, wie z.B. Flatratebordelle
- Zuverlässigkeitsprüfung der Antragssteller/innen
- Verbesserung ordnungsbehördlicher Kontrollmöglichkeiten
- Verbesserung der Baunutzungsordnung (möglicher Ausschluss von gewerblicher Prostitution in einzelnen Wohn-/Baugebieten)
- Anhebung des Mindestalters der Prostituierten auf 21 Jahre
- Anmeldepflicht für Prostituierte verbunden mit einem Nachweis, dass eine Auflistung über vorhandene Beratungsstellen und Hilfsangebote in der jeweiligen Muttersprache ausgehändigt wurde
- Verpflichtende Gesundheitsuntersuchungen und niedrigschwelliger Zugang zu psychosozialen und medizinischen Beratungs- und Hilfeangeboten sowie Präventionsangeboten („safer-work-Strategien“)
- Kondompflicht
- Finanzierung und Angebot von Ausstiegsprogrammen und entsprechend ausgerichteten und qualifizierten psychosozialen Beratungsstellen
- Finanzierung und Angebot spezieller Präventions- und Bildungsangebote für Minderjährige und junge Erwachsene als potentielle Freier und potentielle Prostituierte
- Finanzierung und Erarbeitung konkreter Programme und Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit, v.a. (potentieller) Freier, Freierkampagnen

Die LAG fordert Maßnahmen gegen Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung:

- Ausweitung des Schutzes und des Bleiberechts für Opfer des Menschenhandels
- Aufenthaltstitel für Opfer von Menschenhandel, unabhängig von der Aussagebereitschaft
- Ausbau und nachhaltige Finanzierung der Fachberatungsstellen
- Freierbestrafung bei Zwangsprostitution

Für die LAG kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Baden-Württemberg,

Diana Bayer, Leiterin des Frauenbüros, Stadt Ulm

Silvia Payer, Frauenbeauftragte der Stadt Heilbronn

Barbara Straub, Beauftragte für Chancengleichheit, Stadt Esslingen

Veronika Wäscher-Göggerle, Frauen- und Familienbeauftragte Bodenseekreis